

DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN: DUSCHLBERGSTRASSE DER GEMEINDE HAUZENBERG LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 1 VOM 5. 9. 1979 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 23. 11. 1979 BIS 12. 12. 1979 IM DER ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Präsident Hauzenberg BEKANTT GEMACHT. DIE GEMEINDE Präsident HAT MIT BESCHLUSS VOM 25. MRZ 1980 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.
Hauzenberg, DEN 25. MRZ 1980 DER BÜRGERMEISTER



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE VOM NR. ZUGRUNDE.

....., DEN LANDRATSAMT

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM BIS IN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH AM BEKANTT-GEGEBEN

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER. DAS ER-LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTT-MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

....., den DER BÜRGERMEISTER

PASSAU, DEN 05.09.1979
Architekt ABK - Ing. JOSEF VOGGENREITER
Josef Voggenreiter
839 P a s s a u
Kl. Exerzierplatz 9

24. MÄRZ 1980
ARCHIT. ARCHIT. ABK T.J.G.
JOSEF VOGGENREITER
MARIENHILFENBERG 8
TELEFON 0851/33434

Planungsgruppe Städtebau- und Regionalplanung Passau

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUM DECKBLATT

BEBAUUNGSPLAN "DUSCHLBERGSTRASSE"
IN HAUZENBERG, LKR. PASSAU

1. ANLASS:

Der o. g. Bebauungsplan wurde am 16.10.1971 von der Regierung von Niederbayern unter Nr. II 14-1202 und 129 genehmigt. In der Sitzung vom 12.10.1976 hat der Marktgemeinderat Hauzenberg eine Änderung des Bebauungsplanes "Duschlbergstrasse" beschlossen.

2. ÄNDERUNG:

- 2.1 Die im Bebauungsplan festgesetzte Parkanlage wird im südwestlichen Bereich durch die Verlängerung der Erschliessungsstrasse mit Wendepalte sowie einer Ausweisung von zwei weiteren Bauparzellen geändert. Eine weitere Aufparzellierung ist wegen der schwierigen topographischen Verhältnisse und der daraus folgenden ungünstigen Erschliessung nicht möglich.
- 2.2 Die im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes festgesetzte Anzahl der Vollgeschosse (II - als Höchstgrenze) wird auf (II + DG - als Höchstgrenze) im ganzen Bebauungsplan geändert.
- 2.3 An der nördlichen Grenze der Flurgrundstücksnummer $\frac{371}{11}$ wird ein Fußweg b = 2,0 m ausgewiesen.

PASSAU, DEN 05.09.1979

STADT HAUZENBERG, DEN

25. MRZ. 1980

DER ARCHITEKT:

DER BÜRGERMEISTER:

24. März 1980

ARCHITEKT ABK - JNG.
JOSEF WOLFGANG REITER
MARIENBERG 8
8390 PASSAU
TELEFON 0851/33434

